

Toni Kappeler
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Barbara Kern
Stählistr. 15
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR		
08. Mai 2013		
12	AN 2	125

+ 39

Antrag gemäss § 52 GOGR betreffend

Thurgauer Langsamverkehr

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Grundlagen zur Strategie für den Thurgauer Langsamverkehr liefert. Dieser schliesst damit die im Gesamtverkehrskonzept bemängelte Lücke und stellt eine Vorarbeit zur periodischen Überarbeitung des GVK dar.

Gemäss dem Antrag, der zur Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes GVK führte, ist eine periodische Überarbeitung vorgesehen: „Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtmobilitätskonzept erstellen zu lassen, das alle Verkehrsarten umfasst und periodisch aktualisiert wird.“ (08 AN 4 / 98, 11. März 2009) So sieht denn das GVK (April 2011) eine periodische Überarbeitung vor: „Der Kanton Thurgau hat beschlossen, ein GVK zu erstellen (und danach periodisch nachzuführen)“ (...) Auch die Materialien der RPK lassen keinen Zweifel, dass das GVK ein dynamisches Instrument sein soll, das periodisch zu überarbeiten sei (Sitzung 5. Mai 2011).

Für eine Strategie zum Langsamverkehr fehlen gemäss GVK die nötigen Grundlagen: „Aufgrund fehlender Grundlagen können im Rahmen dieses GVK keine strategischen Stossrichtungen für den Velo- und Fussgängerverkehr formuliert werden. Als vordringliche Massnahme steht deshalb die Erarbeitung von Grundlagen in Form einer umfassenden Ist-Analyse an.“ (GVK S. 8) Und: „Eine Schwachstellenanalyse zum Langsam- und Güterverkehr ist aufgrund fehlender Grundlagen nicht möglich.“ (GVK S. 53)

Das Bundesamt für Statistik und das Amt für Raumentwicklung erheben in Zusammenarbeit mit der ETH seit Jahren das Verkehrsverhalten mit dem Mikrozensus-Verfahren. Dieses liefert differenzierte Entscheidungsgrundlagen für verkehrspolitische/planerische Entscheide und dient auch der Erfolgskontrolle bei getätigten Massnahmen. Der „Mikrozensus Verkehr und Mobilität“ dient zudem als Input für Analysen der Verkehrsentwicklung. Erhoben werden Daten über Reisedistanzen, Zweck, Verkehrsmittel, Quelle und Ziel zurückgelegter Wege. Andere Kantone haben auf Grund der Daten aus dem Mikrozensus der Jahre 2000, 2005 und 2010 für die ganze Schweiz Auswertungen für ihr Gebiet erstellen lassen.

Dieser Antrag entspricht den Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 12-16, denen zufolge der Kanton ein Langsamverkehrskonzept erarbeiten soll, bzw. er gibt den Auftrag, die dazu notwendigen Grundlagen zu schaffen.

Münchwilen, Kreuzlingen, 8. Mai 2013

T. Kappeler

Barbara Kern

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags § 52 GOGR betreffend

Thurgauer Langsamverkehr

1	Kegge	26	Bernold
2	K. L. L. L. L.	27	A. J. J.
3	M. Thaler	28	M. L. L.
4	S. H. H.	29	S. J. J.
5	J. B. B.	30	J. J. J.
6	J. G. G.	31	J. J. J.
7	C. C.	32	C. C.
8	R. C.	33	R. C.
9	M. L. L.	34	M. L. L.
10	D. W. W.	35	D. W. W.
11	D. G. G.	36	D. G. G.
12	E. W. W.	37	E. W. W.
13	K. L. L.	38	K. L. L.
14	R. B. B.	39	R. B. B.
15	P. J. J.	40	
16	C. L. L.	41	
17	M. L. L.	42	
18	C. L. L.	43	
19	K. L. L.	44	
20	C. L. L.	45	
21	M. L. L.	46	
22	E. L. L.	47	
23	M. L. L.	48	
24	J. L. L.	49	
25	J. L. L.	50	